Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-012/2016 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2016	öffentlich
Hauptausschuss	18.02.2016	öffentlich

Vertrag zur Übertragung einer Leistung der Jugendhilfe an einen anerkannten freien Träger

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Übertragung einer Leistung der Jugendhilfe an einen anerkannten freien Träger zu unterzeichnen.

Sachverhalt/ Begründung:

In der am 28.04.2015 beschlossenen Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark (B-049/2015) wurde u.a. im Punkt 6 empfohlen, mittelfristig die Jugendkoordination auszubauen. Um Wege zu verkürzen und zum Aufbau eines flexiblen "Kompetenzteams Kinder- und Jugendarbeit" wurde in der Rahmenkonzeption darauf hingewiesen, dass es hilfreich wäre, den Jugendkoordinator beim Humanistischen Freidenkerbund Havelland e.V. (HFH) anzusiedeln.

Aufgrund der Vielzahl der Projekte, die im Fachbereich II derzeit betreut werden, kann die Leistung des Jugendkoordinators nicht abgedeckt werden. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen empfiehlt die Verwaltung den Gemeindevertretern, der Beschlussvorlage zuzustimmen, damit der HFH mit dieser Leistung beauftragt werden kann.

In der beiliegenden Konzeption der Jugendkoordination sind die Schwerpunkte der Arbeit beschrieben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Produkt 36610 Jugendclub, Sachkonto 53180000: 9.000 € pro Jahr

Anlagenverzeichnis:

Vertrag zur Übertragung einer Leistung der Jugendhilfe an einen anerkannten freien Träger Konzeption der Jugendkoordination in Wustermark

Az.: 03.02.2016